

GEMEINDE GREIFENSEE

Gemeindeversammlung

PROTOKOLL

der

2. Gemeindeversammlung

Datum Mittwoch, 19. Juni 2024

Zeit 20.15 Uhr-21.40 Uhr

Ort Landenberghaus, Saal

Vorsitz Dr. Monika Keller, Gemeindepräsidentin

Anwesend 28 Stimmberechtigte

Stimmenzähler/-innen Rolf Schneebeli

Gäste 2 Personen

Medienvertreter Jolanda Lötscher, Nachrichten aus Greifensee

Protokoll Philippe Sturzenegger, Gemeindeschreiber

Traktanden

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Greifensee 2
- 2. Teilrevision der Gebührenverordnung und Aufhebung der Verordnung über das 3 Bürgerrecht der Gemeinde Greifensee vom 13. Dezember 1979
- Genehmigung der Bauabrechnung des Projekts für die Revitalisierung des
 Werrikerbachs im Abschnitt 3 (Schule) über brutto Fr. 822'183.50 inkl. MWST
 und Kenntnisnahme der Mehrkosten von Fr. 67'183.50 inkl. MWST gegenüber
 dem Bruttokredit bzw. der Kostenunterschreitung von Fr. 5'816.50 inkl. MWST
 gegenüber dem Nettokredit
- Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits zur Einzelinitiative zum 5 Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) über brutto Fr. 251'114.15 resp. netto Fr. 193'754.15 inkl. MWST und Kenntnisnahme der Kostenunterschreitung von Fr. 16'245.85 inkl. MWST
- 5. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Einleitung

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Gegen die Traktandenliste und die Aktenauflage werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Einladung wurde termingerecht veröffentlicht. Der Antrag und die Weisungen sind in den «Nachrichten aus Greifensee» erschienen und den Stimmberechtigten zugestellt worden. Das Stimmregister, die zu behandelnden Anträge sowie die dazugehörenden Akten konnten von den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nicht stimmberechtigte Personen haben auf separaten Plätzen an der Seite des Saales Platz genommen. Es wurde von niemandem das Stimmrecht angezweifelt.

Der Stimmenzähler wurde einstimmig gewählt.

Es wurde kein Rederecht erteilt.

2 F2 FINANZEN, VERSICHERUNGEN F2.08 Jahresrechnungen, Inventare

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Greifensee

Antrag

- 1. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Greifensee wird genehmigt.
- 2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'293'632.66 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 41'478'385.09.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Greifensee schliesst mit einem Aufwand von Fr. 32'811'790.— und einem Ertrag von Fr. 34'105'423.— ab. Entsprechend ergibt sich ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 1'293'633.—. Das Budget 2023 ging demgegenüber von einem Aufwandüberschuss von Fr. 977'100.— aus. Zu diesem um Fr. 2'270'733.— besseren Abschluss haben vor allem die deutlich höheren Steuereinnahmen geführt. Mit diesen konnten die höheren Aufwendungen ausgeglichen werden. Vor allem in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit liegen die Ausgaben deutlich über dem Budget und Vorjahr. Grund dafür sind im Bereich Gesundheit höhere Kosten für die stationären Alters- und Pflegeheime sowie die ambulante Krankenpflege (Spitex). Im Bereich der Sozialen Sicherheit entstand die Budgetüberschreitung durch verschiedene Ausgaben, so auch aufgrund der steigenden Asylquote. Zusätzlich muss die Gemeinde Greifensee aufgrund der höheren Steuereinnahmen einen Finanzausgleich über netto Fr. 934'222.— leisten, was den Bereich Finanzen und Steuern aufwandseitig belastet.

Ausgangslage

Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse fallen die allgemeinen **Steuereinnahmen** auch 2023 wieder deutlich höher aus als budgetiert. Mit netto 20,78 Mio. Fr. liegt das Ergebnis 2,94 Mio. Fr. über Budget und 0,23 Mio. Fr. über dem Vorjahr. Einerseits gab es einmalige Ereignisse bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen der früheren Jahre (1,34 Mio. Fr. über Budget), aber auch bei den Gewinnsteuern juristischer Personen des Rechnungsjahrs (2,22 Mio. Fr. über Budget). Eine Punktlandung wurde dafür bei den Grundstückgewinnsteuern erzielt.

Die höheren Steuereinnahmen sorgen dafür, dass die Gemeinde Greifensee wieder einen Finanzausgleich an den Kanton leisten muss. Die Steuereinnahmen, der gemeindeeigene Steuerfuss sowie die Einwohnerzahlen dienen als Grundlage zur Berechnung des Finanzausgleichs und werden den kantonalen Mittelwerten gegenübergestellt. Für Greifensee bedeutet dies eine Abschöpfung von brutto 1,10 Mio. Fr., wovon 0,16 Mio. Fr. an die Oberstufenschule Nänikon weiterverrechnet werden.

Die Gemeinde Greifensee verzeichnet eine kleine Steigerung der **Nettoaufwendungen** ohne den Bereich Finanzen und Steuern zum Vorjahr auf neu 20,84 Mio. Fr. (Vorjahr 20,78 Mio. Fr.), schliesst damit aber deutlich besser ab als budgetiert (Budget 21,17 Mio. Fr.). Für die grösste Budgetüberschreitung sorgt auch dieses Jahr wieder der Bereich **Gesundheit** mit 0,36 Mio. Fr. auf netto 2,71 Mio. Fr. (Budget 2,35 Mio. Fr.). Die demografische Entwicklung beziehungsweise die Zunahme der älteren Bevölkerung ist für diesen Anstieg verantwortlich, die Tendenz bleibt weiter steigend.

Der Bereich **Bildung** unterschreitet dieses Jahr das Budget um netto 0,63 Mio. Fr. mit neu netto 10,33 Mio. Fr. Einerseits sind die Aufwände mit 0,35 Mio. Fr. geringer als im Budget, andererseits konnten aber auch die Erträge mit 0,28 Mio. Fr. gesteigert werden. Primär ist dies auf Staatsbeiträge zurückzuführen, die die Primarschule für ihre ISR-Schüler erhält, während aufwandseitig die Abschreibungen für die Schulraumentwicklung aufgrund deren Verzögerung wegfielen (2,90 Mio. Fr.).

Die Asylkrise hält weiterhin an und ist hauptsächlich für den Anstieg der Aufwände der **Sozialen Sicherheit** auf 7,30 Mio. Fr. verantwortlich (Budget 6,88 Mio. Fr., Vorjahr 6,73 Mio. Fr.). Dem gegenüber stehen jedoch auch 0,34 Mio. Fr. höhere Erträge aufgrund zusätzlicher Staatsbeiträge bei den Ergänzungsleistungen, wodurch der Bereich mit netto 3,03 Mio. Fr. abschliesst und damit nur 0,09 Mio. Fr. über dem Budget liegt (Budget 2,94 Mio. Fr.) und sogar besser als im Vorjahr abschliesst (Vorjahr 3,18 Mio. Fr.). Mit der für 2024 angekündigten erneuten Erhöhung der Asylquote dürften die Kosten in diesem Bereich tendenziell weiter steigen.

Die Zürcher Kantonalbank konnte auch 2023 aufgrund eines guten Jahresergebnisses eine um 0,15 Mio. Fr. höhere Dividende als erwartet ausschütten, was für ein deutlich erfreulicheres Resultat im Bereich der Volkswirtschaft sorgt.

Während bei den **Gebührenhaushalten** die Bereiche Wasser (0,05 Mio. Fr.) und Abwasser (0,04 Mio. Fr.) Gewinne verzeichnen konnten, weist der Bereich Abfall einen Verlust von 0,06 Mio. Fr. aus. Damit befindet sich das Eigenkapital des Bereichs Abfall erstmals im Minus mit 0,02 Mio. Fr. Die geplante Gebührenerhöhung konnte nicht vorgenommen werden, da die Finanzierungsstrukturen im Abfallwesen zuerst grundsätzlich überprüft werden müssen. Diese Überprüfung wird nun schnellstmöglich vorgenommen und anschliessend die nötigen Anpassungen angegangen.

Mit netto 4,08 Mio. Fr. wurde deutlich weniger in das **Verwaltungsvermögen** investiert als budgetiert (5,76 Mio. Fr.). Gründe dafür sind Verzögerungen bei der Schulraumentwicklung (-0,84 Mio. Fr.), Verschiebungen im Strassenwesen aufgrund des Gesamtverkehrskonzepts (-0,19 Mio. Fr.) und die auf 2024 verschobenen Instandsetzungsarbeiten des Friedhofs (-0,20 Mio Fr.). Ein erst 2023 eingegangener Beitrag von 0,33 Mio. Fr. an das Projekt Regenbecken Stogelwis entlastet die Investitionsrechnung zusätzlich (Betrag war im Vorjahr budgetiert). Mit 0,23 Mio. Fr. wurde bei den Investitionen ins Finanzvermögen das Budget genau erreicht.

Die **Selbstfinanzierung** beträgt rund 2,66 Mio. Fr., was einen Selbstfinanzierungsgrad von 65 % ergibt. Der Ertragsüberschuss von 1,29 Mio. Fr. wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, wodurch sich das **zweckfreie Eigenkapital** auf 41,48 Mio. Fr. erhöht. Das **zweckgebundene Eigenkapital** – also das Eigenkapital der Gebührenhaushalte – beläuft sich auf neu 1,98 Mio. Fr.

Erfolgsrechnung

(alle Zahlen in Fr.)	Rechnung 2023		Budget 202	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeinde Verwaltung	3'142'879	1'040'829	2'905'200	957'900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'698'273	433'984	1'632'300	420'300
Bildung	11'361'781	1'031'989	11'713'500	755'100
Kultur, Sport und Freizeit	996'737	195'835	1'111'000	198'000
Gesundheit	2'709'308	0	2'352'200	0
Soziale Sicherheit	7'306'053	4'273'635	6'872'800	3'930'400
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'609'676	766'895	1'618'700	723'300
Umwelt und Raumordnung	2'448'698	2'127'972	2'550'600	2'186'400
Volkswirtschaft	55'900	614'615	50'200	466'500
Finanzen und Steuern	1'482'485	23'619'669	354'900	20'546'400
Total	32'811'790	34'105'423	31'161'400	30'184'300
Aufwandüberschuss				977'100
Ertragsüberschuss	1'293'633			
Total	34'105'423	34'105'423	31'161'400	31'161'400

Bilanz

(alle Zahlen in Fr.)	31.12.2023 Bestand	01.01.2023 Bestand
Flüssige Mittel	2'720'244	3'705'515
Forderungen	29'817'354	23'149'774
Kurzfristige Finanzanlagen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	598'315	991'577
Vorräte und angefangene Arbeiten	59'602	60'981
Anlagen Finanzvermögen	10'373'208	10'143'748
Anlagen Verwaltungsvermögen	29'007'999	26'041'362
Darlehen, Beteiligungen, Grundkapitalien	4'206'170	4'311'800
Investitionsbeiträge	424'197	567'843
.		
Gesamtaktiven	77'207'089	68'972'600
	77'207'089 4'082'137	68'972'600 4'539'528
Gesamtaktiven Laufende Verbindlichkeiten		
Gesamtaktiven Laufende Verbindlichkeiten Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'082'137	4'539'528
Gesamtaktiven Laufende Verbindlichkeiten	4'082'137 7'609'274	4'539'528 4'476'535
Gesamtaktiven Laufende Verbindlichkeiten Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzungen Rückstellungen	4'082'137 7'609'274 736'863	4'539'528 4'476'535 693'712
Gesamtaktiven Laufende Verbindlichkeiten Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzungen	4'082'137 7'609'274 736'863 15'924'671	4'539'528 4'476'535 693'712 11'711'723
Gesamtaktiven Laufende Verbindlichkeiten Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzungen Rückstellungen Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'082'137 7'609'274 736'863 15'924'671 5'008'400	4'539'528 4'476'535 693'712 11'711'723 5'008'400
Cesamtaktiven Laufende Verbindlichkeiten Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzungen Rückstellungen Langfristige Finanzverbindlichkeiten Verpflichtungen gegenüber Fonds / Eigenwirtschaftsbetriebe	4'082'137 7'609'274 736'863 15'924'671 5'008'400 2'367'359	4'539'528 4'476'535 693'712 11'711'723 5'008'400 2'357'950

Investitionsrechnung

(alle Zahlen in Fr.)	Rechnung 2023 Ausgaben (netto)	Budget 2023 Ausgaben (netto)
Allgemeine Verwaltung	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100'012	40'000
Bildung	2'830'617	3'744'000
Kultur, Sport und Freizeit	173'917	200'000
Gesundheit	-31'989	0
Soziale Sicherheit	-108'500	-108'500
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	142'492	350'000
Umweltschutz und Raumordnung	891'778	1'445'000
Volkswirtschaft	82'174	90'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen Finanzvermögen	4'080'501 299'459	5'760'500 230'000
Nettoinvestition Total	4'379'960	5'990'500

Selbstfinanzierung

(alle Zahlen in Fr.)	Rechnung 2023	Budget 2023
Ordentliche Abschreibungen	1'363'140	1'725'300
Zusätzliche Abschreibungen	0	0
Einlagen in Spezialfinanzierung	92'038	2'000
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-82'628	-123'500
Ertragsüberschuss	1'293'633	0
Aufwandüberschuss	0	-977'100
Selbstfinanzierung	2'666'183	626'700
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'080'501	5'760'500
Selbstfinanzierungsgrad	65 %	11 %

Erläuterungen

Gemeinderätin Barbara Rodrigues, Finanzvorsteherin, erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 1)

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Greifensee entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Diskussion

Der erste Votant will wissen, weshalb bei den Investitionen in den Gebührenhaushalt anstatt Fr. 344'000.— nur Fr. 38'063.— ausgegeben wurden. Barbara Rodrigues erklärt, dass der Staatsbeitrag des Kantons Zürich (ARA), welcher für das Regenbecken Stogelwis im Jahr 2022 erwartet worden war, erst im Jahr 2023 ausbezahlt wurde. Dies war deshalb nicht budgetiert und führte zu wesentlich höheren Einnahmen. Effektiv waren die Ausgaben nur leicht tiefer als budgetiert.

Der zweite Votant erkundigt sich, weshalb bei den Gemeindestrassen nur Fr. 156'583.— anstatt Fr. 350'000.— ausgegeben wurden. Tiefbauvorsteher Stefan Karl erklärt, dass dies auf Verschiebungen von Projekten zurückzuführen ist. Aufgrund der Annahme des neuen Verkehrsrichtplans (VRP) wurden die Planungen neu erarbeitet und auf die verschiedenen Massnahmen zur Umsetzung des VRP abgestimmt. Einige Projekte wurden deshalb verschoben.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates bei offener Abstimmung einstimmig zu, d.h. die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

3 F2 FINANZEN, VERSICHERUNGEN F2.04 Gebühren

Teilrevision der Gebührenverordnung und Aufhebung der Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Greifensee vom 13. Dezember 1979

Antrag

- 1. Die Teilrevision der Gebührenverordnung wird genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus einem Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Teilrevision der Gebührenverordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
- 3. Die Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Greifensee vom 13. Dezember 1979 wird ersatzlos aufgehoben.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 1. Juli 2023 trat die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) in Kraft. Diese bringt nicht nur diverse Änderungen der bisherigen Einbürgerungspraxis mit sich, sondern führt auch dazu, dass die Gemeinde Greifensee ihre Gebühren für Einbürgerungen an die neuen Vorgaben anpassen muss. Die daraus resultierende Anpassung der kommunalen Gebührenverordnung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Teilrevision wird genutzt, um gleichzeitig kleinere inhaltliche und sprachliche Aktualisierungen der kommunalen Gebührenverordnung vorzunehmen.

Ausserdem soll in diesem Zusammenhang die Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Greifensee vom 13. Dezember 1979 aufgehoben werden, die inhaltlich überholt und nicht mehr notwendig ist.

Ausgangslage

Am 29. März 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) erlassen. Diese wurde, zusammen mit dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz (KBüG), per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt. Die neue Verordnung hat eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses zum Ziel.

Mit den neuen rechtlichen Bestimmungen fällt die bisherige Unterscheidung von ausländischen Personen mit und ohne Anspruch auf Einbürgerung weg. Deshalb entfallen auch die bisher je nach Verfahren unterschiedlich hohen Einbürgerungsgebühren. Ausserdem wurden die bisherigen Vorgaben des Kantons bezüglich Gebühren aufgehoben. Neu gilt jedoch, dass jede Person unter 25 Jahren die halbe Gebühr zu bezahlen hat und dass das Verfahren für Personen unter 20 Jahren kostenlos ist. Diese Änderungen haben zur Folge, dass die kommunale Gebührenverordnung sowie der Gebührentarif angepasst werden müssen.

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung der Grundsätze der Gebührenerhebung.

Erwägungen

Die Gebührenverordnung der Gemeinde Greifensee ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Seither wurden beim übergeordneten Recht und auf kommunaler Ebene einige Änderungen vorgenommen. Die Gemeinde nimmt die vorliegende Teilrevision daher zum Anlass, die Gebührenverordnung nicht nur im Hinblick auf die Einbürgerungsgebühren, sondern zusätzlich hinsichtlich einzelner weiterer Aspekte zu überarbeiten und zu aktualisieren. Auch werden kleinere inhaltliche und sprachliche Präzisierungen vorgenommen. Wo diese selbsterklärend sind, wird auf eine Begründung verzichtet. Bei substanziellen inhaltlichen Anpassungen werden die vorgeschlagenen Änderungen dagegen kontextualisiert und begründet.

Art. 30 ff.: E. Bürgerrecht

Aktuelle Formulierung:

Art. 30 Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer

- ¹ Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer richten sich nach den Bestimmungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes der kantonalen Bürgerrechtsverordnung.
- ² Die Gebühr beträgt pro Person maximal 1'000 Franken.
- ³ Für Bewerberinnen und Bewerber, zu deren Aufnahme die Gemeinde verpflichtet ist, beträgt die Gebühr pro Person maximal 500 Franken.

Art. 31 Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

- ¹ Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt pro Person maximal 400 Franken.
- ² Schweizerbürger, die seit zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnen, haben Anspruch auf unentgeltliche Einbürgerung.
- ³ Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht ist gebührenfrei.

Art. 32 Gemeinsame Bestimmungen

- ¹ Bei der gemeinsamen Einbürgerung eines Ehepaares wird für den ersten Ehepartner die Gebühr für eine Einzelperson verrechnet. Für den zweiten Ehepartner wird maximal die Hälfte der Gebühr für eine Einzelperson erhoben.
- ² Werden minderjährige Kinder in die Einbürgerung der Eltern oder eines Elternteils einbezogen, erhebt die Gemeinde keine Gebühr.
- ³ Hat die Bewerberin oder der Bewerber das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt, zahlt sie oder er die halbe Gebühr.
- ⁴ Auch bei einem ablehnenden Entscheid bzw. einem Rückzug des Gesuchs können Gebühren erhoben werden.

Art. 33 Zusätzliche Gebühren

Die Gebühren für Sprachtests oder Grundkenntnistests werden den Bewerberinnen und Bewerbern nach Aufwand verrechnet.

Neue Formulierung:

Art. 30 Erteilung des Gemeindebürgerrechts

- ¹ Die Gebühren stützen sich auf die Bestimmungen der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung und werden vom Gemeinderat im kommunalen Gebührentarif festgelegt.
- ² Die Bewerberinnen und Bewerber tragen die Kosten für einen allfälligen Sprach- und/oder Grundkenntnistest.

Die Art. 31, 32 und 33 werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Bisher wurden die Einbürgerungsgebühren detailliert in der Gebührenverordnung geregelt. Der Erlass der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) und des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) hat zur Folge, dass auf kantonaler Ebene detaillierte Regelungen vorhanden sind und ein Grossteil der bestehenden Regelungen in der Gebührenverordnung seit dem 1. Juli 2023 überholt ist. Um künftig flexibler auf Anpassungen in der übergeordneten Gesetzgebung reagieren zu können, soll der Verordnungstext deutlich gekürzt und allgemeiner gehalten werden. Die Gebühren für Einbürgerungen werden künftig vom Gemeinderat im kommunalen Gebührentarif festgelegt. Die geplanten Änderungen im Gebührentarif liegen im Entwurf vor und werden vom Gemeinderat nach Inkrafttreten der Teilrevision der Gebührenverordnung erlassen.

Einleitung der Gebührenverordnung

Aktuelle Formulierung:

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf das neue Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung folgende Verordnung:

Neue Formulierung:

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung folgende Verordnung:

Art. 2 Abs. 2: Gebührenpflicht

Aktuelle Formulierung:

² Gebühren in geringer Höhe, die für vergleichsweise einfache Tätigkeiten erhoben werden und keinen besonderen Prüfungsaufwand erfordern, sind basierend auf dem vom Gemeinderat gemäss Art. 6 festgesetzten Gebührentarif zu bezahlen.

Neue Formulierung:

² Gebühren in geringer Höhe, die für vergleichsweise einfache Tätigkeiten erhoben werden und keinen besonderen Prüfungsaufwand erfordern, sind gemäss dem vom Gemeinderat gestützt auf Art. 6 Abs. 2 dieser Verordnung festgesetzten Gebührentarif zu bezahlen.

Art. 4 Abs. 2: Gebühren für Informationszugang

Aktuelle Formulierung:

² Für die Bearbeitung von Informationszugangsgesuchen zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person werden keine Gebühren erhoben.

Neue Formulierung:

Ersatzlose Streichung von Art. 4 Abs. 2.

Begründung:

Dies ist bereits auf kantonaler Ebene in § 29 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) so geregelt.

Art. 29 Abs. 1: Öffentliche Räume und Anlagen

Aktuelle Formulierung:

¹ Die Benützung der regelmässig genutzten Räumlichkeiten und Anlagen ist in separaten und anlagespezifischen Benutzungsreglementen geregelt (Bsp.: Reglement für die Benutzung und den Betrieb des Landenberghauses oder Raumvermietungsreglement für die Räumlichkeiten und Sportanlagen der Primarschule Greifensee).

Neue Formulierung:

¹ Die Benützung der regelmässig genutzten Räumlichkeiten und Anlagen ist in separaten und anlagespezifischen Benützungsreglementen geregelt (z.B. Benützungsreglement Landenberghaus LBH und Raumvermietungsreglement der Primarschule Greifensee).

Art. 37: Bestattungskosten, Grabunterhalt und Grabpflege

Aktuelle Formulierung:

Die Gebühren im Bereich des Friedhofwesens werden gestützt auf die Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Greifensee erhoben.

Neue Formulierung:

Die Gebühren im Bereich des Friedhofwesens werden gestützt auf die Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Greifensee erhoben und vom Gemeinderat im kommunalen Gebührentarif festgelegt.

Art. 51: Weitere polizeiliche Bewilligungen

Aktuelle Formulierung:

Für weitere polizeiliche Bewilligungen (z.B. für Veranstaltungen und Anlässe sowie Sonntagsverkauf und Spielbewilligungen) werden Gebühren erhoben.

Neue Formulierung:

Die Gebühren für weitere polizeiliche Bewilligungen (z.B. für Veranstaltungen und Anlässe sowie Sonntagsverkauf und Spielbewilligungen) werden vom Gemeinderat im kommunalen Gebührentarif festgelegt.

Art. 57: Musikschule Uster Greifensee

Aktuelle Formulierung:

Art. 57 Musikschule Uster Greifensee

Die Elternbeiträge werden von der Musikschule Uster Greifensee festgelegt.

Neue Formulierung:

Art. 57 Musikschule

Die Elternbeiträge werden vom Gemeinderat oder einer von ihm bezeichneten Stelle festgelegt.

Begründung:

Die Musikschule Uster Greifensee wird in die Primarschule Uster integriert. Ein Anschlussvertrag mit der Primarschule Uster, aber auch mögliche Alternativen werden zurzeit geprüft. Art. 57 ist somit anzupassen.

Art. 65: Zivilschutz, Schutzraumkontrollen

Aktuelle Formulierung:

Soweit das übergeordnete Recht keine anderen Bestimmungen enthält, werden im Zivilschutz und für die periodischen Schutzraumkontrollen keine Gebühren erhoben. Es sind Ausnahmen (z.B. Nachkontrollen infolge Behinderung oder Nichtanwesenheit, Nachkontrolle infolge Nichtbehebens von Mängeln) möglich. Diese werden im Gebührentarif geregelt.

Neue Formulierung:

Die Gebühren im Zivilschutzwesen sowie für die periodischen Schutzraumkontrollen werden vom Gemeinderat im Gebührentarif festgesetzt.

Begründung:

Gemäss der aktuellen Formulierung dürfen für periodische Schutzraumkontrollen keine Gebühren erhoben werden. Auch Termine, welche von Liegenschaftenbesitzern/-innen versäumt wurden oder nötige Nachkontrollen (infolge Behinderung oder Nichtbehebens von Mängeln) dürfen aktuell nicht verrechnet werden, da diese Ausnahmen im Gebührentarif nicht geregelt sind. Der Gemeinderat vergab mit Beschluss vom 1. Februar 2021 die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) der privaten Schutzräume in Greifensee an die Stadt Uster, Bevölkerungsschutz. Die Stadt Uster stellt der Gemeinde Greifensee die Kosten für die Schutzraumkontrollen gemäss ihren Tarifen in Rechnung. Um diese Gebühren den privaten Grundeigentümern weiterbelasten zu können, ist die Formulierung in der Gebührenverordnung anzupassen und anschliessend der Gebührentarif zu ergänzen.

Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Greifensee

Das KBüG sowie die KBüV regeln den Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Ausländerinnen und Ausländern detailliert. Es besteht daher kein Bedarf mehr für weitergehende Regelungen auf kommunaler Ebene. Die formell noch bestehende Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Greifensee vom 13. Dezember 1979 ist inhaltlich überholt und enthält keine relevanten Bestimmungen mehr. Sie soll daher ersatzlos aufgehoben werden.

Erläuterungen

Gemeindepräsidentin Monika Keller erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 2)

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Anträge des Gemeinderates.

Diskussion

Es wurde keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates, d.h. der Teilrevision der Gebührenverordnung, bei offener Abstimmung einstimmig zu und setzt sie per 1. August 2024 in Kraft. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus einem Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Teilrevision der Gebührenverordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Ebenfalls stimmt die Gemeindeversammlung der ersatzlosen Aufhebung der Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Greifensee vom 13. Dezember 1979 einstimmig zu.

4 G6 GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ G6.01.3 Einzelne Gewässer

Genehmigung der Bauabrechnung des Projekts für die Revitalisierung des Werrikerbachs im Abschnitt 3 (Schule) über brutto Fr. 822'183.50 inkl. MWST und Kenntnisnahme der Mehrkosten von Fr. 67'183.50 inkl. MWST gegenüber dem Bruttokredit bzw. der Kostenunterschreitung von Fr. 5'816.50 inkl. MWST gegenüber dem Nettokredit

Antrag

- Die Bauabrechnung des Projekts für die Revitalisierung des Werrikerbachs im Abschnitt 3 (Schule) von brutto Fr. 822'183.50 inkl. MWST wird gestützt auf die Unterlagen der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, vom 11. März 2024 genehmigt. Die Mehrkosten von Fr. 67'183.50 inkl. MWST gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2021 bewilligten Bruttokredit von Fr. 755'000.– inkl. MWST (+/- 20 %) werden zur Kenntnis genommen.
- Infolge der Beiträge von Bund, Kanton und naturmade star-Fonds von Fr. 597'000.

 inkl. MWST ergibt sich ein Nettobetrag für die Gemeinde Greifensee von Fr. 225'183.50 inkl. MWST. Von der Kostenunterschreitung von Fr. 5'816.50 inkl. MWST gegenüber dem Nettokredit von Fr. 231'000.

 inkl. MWST wird Kenntnis genommen.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2017 wurde für den Werrikerbach im Auftrag der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee eine Revitalisierungsstudie ausgearbeitet. Diese sieht vor, den Werrikerbach auf der gesamten Länge in Bezug auf Ökologie, Hochwasserschutz und Erholung aufzuwerten. In einem ersten Schritt wurde durch die Gemeinde Greifensee die Revitalisierung des Abschnitts vom Zentrum Meierwis bis zur Dorfstrasse (Abschnitt 3, Schule) in Angriff genommen.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde für die Revitalisierung des Abschnitts 3 ein Bruttokredit von Fr. 755'000.— inkl. MWST (+/- 20 %) bewilligt. Die Abrechnung zeigt Gesamtausgaben von Fr. 822'183.50 inkl. MWST. Unter Berücksichtigung der zugesagten Beiträge von Bund, Kanton und naturmade star-Fonds von Fr. 597'000.— inkl. MWST ergeben sich Kosten von Fr. 225'183.50 inkl. MWST für die Gemeinde Greifensee.

Ausgangslage

Das im Jahr 2011 revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen, die Revitalisierung ihrer Gewässer zu planen. Die häufig verbauten und kanalisierten Flüsse und Bäche sollen wieder naturnaher werden und mehr Platz erhalten, um ihre natürlichen Funktionen ausüben zu können. Als artenreiche Lebensräume leisten sie so einen verstärkten Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität. Zudem wird so auch ihr Nutzen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung gesteigert.

Der Kanton Zürich hat die geforderte Planung erarbeitet und eine grundsätzliche Beurteilung des Revitalisierungspotenzials aller Gewässer vorgenommen. Dabei wurden gut 100 Kilometer der insgesamt 3'600 Kilometer Gewässerstrecke im Kanton als prioritäre Abschnitte bezeichnet, bei welchen im Zeitraum 2015 bis 2035 eine Revitalisierung vorgesehen ist. Einer dieser Abschnitte ist der Werrikerbach auf dem Gebiet der Gemeinde Greifensee und entlang der Gemeindegrenze zu Uster.

Im Jahr 2017 wurde im Auftrag der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee für den gesamten Werrikerbach eine Revitalisierungsstudie ausgearbeitet. Diese sieht vor, den Werrikerbach auf der gesamten Länge in Bezug auf Ökologie, Hochwasserschutz und Erholung aufzuwerten. Dafür wurde der Bach in insgesamt elf charakteristische Abschnitte eingeteilt. In einem ersten Schritt war die Revitalisierung des Bachs im Abschnitt vom Zentrum Meierwis bis zur Dorfstrasse (Abschnitt 3, Schule) vorgesehen.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde – basierend auf dem Kostenvoranschlag der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, vom 20. August 2021 – für die Revitalisierung des Werrikerbachs im Abschnitt 3 (Schule) ein Bruttokredit von Fr. 755'000.– inkl. MWST (+/- 20 %) bewilligt. An diese Kosten wurden Beiträge von Bund, Kanton und aus dem naturemade star-Fonds von ca. Fr. 524'000.– inkl. MWST erwartet.

Von Januar bis April 2022 wurde das Ausführungsprojekt ausgearbeitet und das Submissionsverfahren durchgeführt. Das Projekt wurde am 23. März 2022 durch die Baudirektion des Kantons Zürich festgesetzt. Infolge der sehr warmen Temperaturen im März 2022 entwickelten sich die Vegetation der Uferböschungen und das Laubwerk der Bäume und Sträucher sehr früh. Dadurch fand ebenfalls sehr früh eine Besiedlung durch Vögel und Kleintiere statt. Aus Rücksicht auf Flora und Fauna wurde daher der Baustart für die Revitalisierung des Werrikerbachs im Abschnitt 3 um ein Jahr verschoben. Die Bauarbeiten starteten am 11. April 2023 und endeten mit der Bepflanzung im November 2023. Die Projektabnahme mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) fand am 29. November 2023 statt.

Ausführung Revitalisierungsprojekt Abschnitt 3 (Schule)

Allgemeines

Im Bauprojekt wurde das öffentliche Gewässer Nr. 6266 in Greifensee mit der Kilometrierung 985 bis 1'320 als Projektperimeter definiert (335 m Länge). Der Gewässerabschnitt befindet sich im Siedlungsgebiet entlang der Schulanlage Breiti und wird durch die beiden Durchlässe der Stations- und Dorfstrasse begrenzt.

Der Werrikerbach wies im Projektperimeter verschiedene ökologische Defizite auf. Es bestand daher ein beachtliches Potenzial für eine Revitalisierung. Im Vordergrund standen dabei Massnahmen zur strukturellen Aufwertung der Gewässersohle und der Uferböschungen zusammen mit grosszügigen Neugestaltungen und Uferabflachungen. Zudem sollten die Wahrnehmung des Gewässers und der Erholungswert für die Bevölkerung gesteigert werden. Herz des Projektes war der zentral gelegene Zugang zum Bach, welcher auch als «Schulzimmer im Freien» genutzt werden kann.

Bauprojekt

Ökologie:

Die grosszügigen, in die Bachraumgestaltung eingebundenen Flächen bieten ein grosses Potenzial für verschiedene ökologische Aufwertungen: Wildblumenwiesen auf Magerstandorten, Hochstaudenbereiche entlang des Gerinnes, Strukturverbesserungen in der Bachsohle mit einer neuen Nieder- und Mittelwasserrinne. Es wurden abwechslungsreiche Profile mit variablen Wassertiefen und Fliessgeschwindigkeiten erstellt. Zudem existieren nun Schnellen (Untiefen, rasch fliessend), Kolke und Gumpen (Pools, langsam fliessend). Es wurden unregelmässige Ufergestaltungen mit Böschungsneigungen 1:2 bis 1:3 geschaffen. Die Uferlinien, die Breiten

und die Fliessrichtungen wurden vielfältig ausgestaltet. Der Gehölzbestand wurde infolge der notwendigen Gehölzpflege mit einer Ersatzpflanzung erneuert. Die Bestockung wurde überwiegend rechtsufrig ersetzt, da dort der Bestand am meisten ausgelichtet wurde. Die neue Bepflanzung macht ökologisch Sinn, da so die Beschattung in der Bachsohle gewährleistet werden kann. Der Absturz auf Höhe des Jugendhauses wurde durch drei Sohlschwellen ersetzt. Der Absturz direkt vor der Dorfstrasse ist künftig im Rahmen der Durchlasserneuerung aufzuheben. Auf das Errichten einer Krebssperre wurde nach Rücksprache mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) verzichtet.

Erholung:

Das grosse Platzangebot in diesem Abschnitt schafft viele Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung für die Bevölkerung, speziell auch für die Schülerinnen und Schüler. Der Werrikerbach als prägnantes Element von Greifensee kann nun viel intensiver erlebt werden. Verlegungen von Wegabschnitten schaffen attraktive Zugangsmöglichkeiten zum Bach. Differenzierte Böschungswinkel, offene und dicht bepflanzte Uferbereiche gestalten abwechselnde Freiräume. Der Uferweg weitet sich im Bereich der Schule zu einem Platz auf und weist eine hohe Aufenthaltsqualität aus. Es erfolgt ein terrassierter Zugang zum Gewässer von max. 6 % und einer Mindestbreite von 1,20 m (behindertengerechter Zugang). Verschiedene Sitzkuben (Zürcher Sandstein) wurden platziert um zu verweilen, zu beobachten und um sich zu erholen.

Ingenieurbiologie:

Es wurden verschiedene Depots mit Struktursteinen platziert, die strömungslenkend wirken und abwechslungsreiche Strömungsmuster erzeugen. Dazu wurden die Struktursteine in unregelmässigen Abständen platziert. Bei exponierten Richtungswechseln kamen Totholzfaschinen zum Einsatz. Zudem wurden an vereinzelten Stellen Wurzelstöcke in den Böschungsfuss eingebaut. Sie dienen der Gestaltung variabler Ufer und zur ingenieurbiologischen Ufersicherung sowie zur Bildung von Fischunterständen. Es wurden rund 30 einheimische Bäume entlang dem Uferweg und dem Gerinne gepflanzt. Entlang dem Gewässer sind es vor allem Schwarzerlen und Traubenkirschen. Zudem wurden verschiedenen Heckengruppen (insgesamt 300 Stück) mit standorttypischen Arten angelegt. Es wurden z. B. Weiss-, Schwarz-, Kreuzdorn, Faulbaum, Hundsrose, Pfaffenhütchen, schwarzer Holunder und verschiedene Schneebälle verwendet.

Uferweg / Beleuchtung:

Der bestehende Uferweg (2,50 m) wurde auf eine Breite von 3,00 m ausgebaut (Mindestfahrbreite). Die Neuplatzierung der Beleuchtung erfolgte auf der bachabgewandten Uferwegseite. Es wurde ein intelligenter Beleuchtungstyp gewählt (Licht bei Bewegung).

Gewässerraum

Gestützt auf Art. 41a der kantonalen Gewässerschutzverordnung (GSchV) und § 15j der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV) wurde der Gewässerraum am öffentlichen Gewässer gemäss dem Situationsplan Gewässerraum und dem dazugehörigen Bericht (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2021) von der Baudirektion des Kantons Zürich mit der Projektfestsetzung vom 23. März 2022 festgelegt.

Landerwerb

Gemäss Abtretungsvertrag vom 15. Februar 2024 wurden 1'378 m² Land unentgeltlich an den Kanton abgetreten. Die Abweichung von 37 m² gegenüber der geplanten Landabtretung von 1'415 m² ist dadurch begründet, dass die Grenzführung aufgrund des ausgeführten Weges leicht angepasst werden musste.

Auswirkungen der getroffenen Massnahmen

Gemäss den Anforderungen der kantonalen Fachstellen (AWEL und ALN) ist eine Wirkungskontrolle durchzuführen, welche die umfassende Revitalisierung des Werrikerbachs belegt. Vor Baubeginn wurde eine Bestandesaufnahme bezüglich der Fische, Vegetation, Makrozoobenthos (Kleinlebewesen im Wasser) und spezifischer Ziele (z.B. Libellen) durchgeführt. Nach einer Zeitspanne von 3 bis 5 Jahren wird eine erste Bestandesaufnahme nach der Revitalisierung durchgeführt, um die Tendenz festzustellen. Ungefähr 10 Jahre nach Bauvollendung findet eine weitere Begehung statt, um zu prüfen, ob sich die gewünschte Etablierung eingestellt hat. Diese Wirkungskontrolle wird durch das AWEL durchgeführt.

Bauabrechnung

Gemäss der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurden für die Ausführung folgende Kosten veranschlagt (+/- 20 %):

Total inkl. MWST (gerundet)	Fr.	231'000.00
Zu erwartender Betrag des naturemade star-Fonds	./. <u>Fr.</u>	150'000.00
Zu erwartende Beiträge von Bund und Kanton	./. Fr.	374'000.00
Ausführungskosten	Fr.	755'000.00

Der Kostenvergleich des bewilligten Kredits mit der Ausführung zeigt folgendes Bild:

	Bewilligter Kredit	<u>Ausführung</u>	<u>Abw</u>	<u>eichung</u>
Bauarbeiten Nebenkosten Technische Kosten	Fr. 560'000.00 Fr. 56'000.00 Fr. 84'000.00	Fr. 623'630.50 Fr. 50'546.00 <u>Fr. 89'363.35</u>	Fr. Fr. <u>Fr.</u>	63'630.50 - 5'454.00 5'363.35
Total exkl. MWST	Fr. 700'000.00	Fr. 763'539.85	Fr.	63'539.85
MWST 7,7 % / 8,1 % 1)	Fr. 55'000.00	Fr. 58'643.65	<u>Fr.</u>	3'643.65
Total inkl. MWST	Fr. 755'000.00	Fr. 822'183.50	Fr.	67'183.50

¹⁾ Bei bis zum 31. Dezember 2023 fälligen Rechnungen kam der Mehrwertsteuersatz von 7,7 %, ab 1. Januar 2024 derjenige von 8,1 % zur Anwendung.

Die Mehr-/Minderkosten lassen sich wie folgt begründen:

- Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wurden mehr Faschinen eingebaut.
- Der rasche Aushubabtransport, welcher auf die Schulferien im Frühling 2023 gelegt wurde (fixes Zeitfenster), war ressourcentechnisch anspruchsvoll.
- Der Beleuchtungsperimeter wurde auf den gesamten Uferweg (Dorfstrasse bis zur Stationsstrasse inkl. Schulzugang) aufgeweitet.
- In einem Teilabschnitt war die Dimension der betonierten Bachsohlenverbauung umfangreicher als angenommen (Mehrmengen).
- Der schweizerische Baupreisindex im Tiefbau (Region Z\u00fcrich, Entwicklung der Baupreise) erh\u00f6hte sich von April 2021 (106.2, Basis KV) bis April 2023 (118.4, Realisierungszeitpunkt) um 12.2 Punkte.
- Die Mehrkosten für die Bauarbeiten im Vergleich zum Kostenvoranschlag betragen Fr. 63'630.50.
- Die Aufwendungen bei den Nebenkosten sind wie prognostiziert angefallen. Im Vergleich zum Kostenvoranschlag betragen die Minderkosten Fr. 5'454.-.
- Während der Realisierung sind auch die Bauleitungsaufwendungen im Verhältnis zu den baulichen Mehrleistungen gestiegen. Die Mehrkosten im Vergleich zum KV betragen Fr. 5'363.35.

Die Übersicht der beitragsberechtigten Kosten zeigt für die Ausführung folgendes:

Total inkl. MWST	Fr. 231'000.00	Fr. 225'183.50	- Fr. 5'816.50
Beitrag naturemade star-Fonds	- <u>Fr. 150'000.00</u>	- <u>Fr. 150'000.00</u>	Fr. 0.00
Beiträge Bund und Kanton ²⁾	- Fr. 374'000.00	- Fr. 447'000.00	- Fr. 73'000.00
Ausführungskosten	Fr. 755'000.00	Fr. 822'183.50	+Fr. 67'183.50
	Bewilligter Kredit	<u>Ausführung</u>	<u>Abweichung</u>

²⁾ Entspricht dem Beitrag von Bund und Kanton für die Ausführungskosten (exkl. Landerwerb und Projektierung SIA-Phase 1–3).

Dadurch, dass die Beiträge von Bund und Kanton höher ausfallen als budgetiert, können die höheren Ausführungskosten kompensiert werden. In der Gesamtabrechnung fallen daher die für die Gemeinde Greifensee anfallenden Kosten tiefer aus als der bewilligte Kredit. Die Beiträge des Bundes, Kantons und naturemade star-Fonds werden nach der Genehmigung der Abrechnung durch die Gemeindeversammlung ausbezahlt.

Schlussfolgerungen

Die Revitalisierung des Werrikerbachs bietet eine besondere Chance für die Gemeinde Greifensee, das Potenzial des Gewässers zu nutzen und seinen Wert als Natur- und Landschaftselement nachhaltig und deutlich zu steigern.

Durch den neuen, terrassierten Bachzugang auf Höhe des roten Platzes des Schulhausareals, der mit Aufenthaltsmöglichkeiten ausgestaltet wurde, wird ein neuer Begegnungsort geschaffen. Dieser bietet viele wertvolle Möglichkeiten und positive Erlebnisse nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die restliche Bevölkerung. Der Bach gewinnt damit als Erlebnis- und Erholungsort im Zentrum der Gemeinde stark an Attraktivität.

Gleichzeitig nehmen der ökologische Wert des Werrikerbachs und seine Bedeutung als Lebensraum durch die Revitalisierung deutlich zu. Ökologische Aufwertungen wurden im Uferbereich in Form von Böschungen sowie durch unterschiedliche Bachtiefen und -breiten vielfältig ausgebildet. Durch diese Massnahmen werden die Lebensbedingungen der im Bach lebenden Organismen verbessert und die Artenvielfalt vergrössert. Zudem wird dank der Revitalisierung die Hochwassergefährdung verringert. Anstelle von Standardbreiten je nach Bereich des Gewässerraums wird der Gewässerraum ausserdem neu projektbezogen und damit sinnvoll festgesetzt.

Der Gemeinderat erachtet das abgeschlossene Bauprojekt «Revitalisierung Werrikerbach, Abschnitt 3 (Schule)» als rundum gelungen.

Erläuterungen

Gemeinderat Stefan Karl, Tiefbauvorsteher, erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 3)

Die RPK ist optimistisch, dass der ökologische Wert des Werrikerbachs und seine Bedeutung als Lebensraum durch die Revitalisierung deutlich zunehmen werden. Sie schlägt daher der Gemeindeversammlung vor, der Bauabrechnung zuzustimmen.

Diskussion

Ein Votant macht darauf aufmerksam, dass das mit den umgesetzten Massnahmen geschaffene Bewusstsein für Bäume und Sträucher sehr wertvoll sei. Dieses Bewusstsein könnte in der Bevölkerung auch langfristig gefördert werden, indem die verschiedenen Pflanzen und Bäume beschriftet würden (in Deutsch und Latein). Monika Keller nimmt diese Anregung gerne für die künftige Planung entgegen.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Bauabrechnung des Projekts für die Revitalisierung des Werrikerbachs im Abschnitt 3 (Schule) bei offener Abstimmung einstimmig zu und nimmt von den Mehrkosten gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2021 bewilligten Bruttokredit bzw. der Kostenunterschreitung gegenüber dem Nettokredit Kenntnis.

5 N1 NATUR- UND HEIMATSCHUTZ N1.04.1 Allgemeine und komplexe Akten

Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits zur Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) über brutto Fr. 251'114.15 resp. netto Fr. 193'754.15 inkl. MWST und Kenntnisnahme der Kostenunterschreitung von Fr. 16'245.85 inkl. MWST

Antrag

- Die Abrechnung des Rahmenkredits zur Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) über den Betrag von brutto Fr. 251'114.15 inkl. MWST resp. netto Fr. 193'754.15 inkl. MWST wird genehmigt.
- 2. Von der Kostenunterschreitung von Fr. 16'245.85 inkl. MWST (infolge Staatsbeitrag an Projekt Teich beim Friedhof von Fr. 57'360.—) gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2020 bewilligten Kredit von Fr. 210'000.— inkl. MWST wird Kenntnis genommen.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 2. Dezember 2020 hat die Gemeindeversammlung von Greifensee der Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt zugestimmt. Diese Biodiversitätsinitiative hatte zum Ziel, die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt in Greifensee zu erhöhen. Für die Umsetzung wurde ein Rahmenkredit von Fr. 210'000.— für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Mit diesem Geld sollten Massnahmen ergriffen werden, um die Biodiversität zu fördern.

Zwischen 2021 und 2023 hat der Gemeinderat verschiedene Projekte und Massnahmen umgesetzt. Für die Erstellung des Teiches beim Friedhof unterstützte der Kanton die Gemeinde mit rund Fr. 57'000.— Insgesamt konnten daher während des Abrechnungszeitraums rund Fr. 251'000.— ausgegeben werden, wobei nur rund Fr. 194'000.— die Gemeinde Greifensee belasteten.

Der Gemeinderat sieht weiterhin die Notwendigkeit, die Biodiversität zu fördern. Anstatt jedoch einen weiteren Rahmenkredit zu beantragen, werden die Projekte nun einzeln im laufenden Budget berücksichtigt. Dadurch kann besser auf den Bedarf an Mitteln und den Zeitpunkt der Umsetzung eingegangen werden.

Ausgangslage

Im Juli 2019 wurde der Gemeinde Greifensee eine Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) eingereicht. Es wurde ein Rahmenkredit von Fr. 210'000.— für die Dauer von drei Jahren beantragt. Dieser sollte primär dazu genutzt werden, den Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet zu erhöhen und deren Vernetzung zu fördern. Dazu sollten zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen weitere Biodiversitätsfördermassnahmen umgesetzt werden.

Im August 2019 erklärte der Gemeinderat die Einzelinitiative für gültig. Anschliessend wurde ein Biodiversitätsförderkonzept erarbeitet, welches als Grundlage für die Umsetzung der Biodiversitätsinitiative dienen sollte. Dieses orientiert sich an der Definition des Begriffs Biodiversität des Bundesamtes für Umwelt (BAFU): «Biodiversität umfasst die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie der Wald oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen).»

Hauptziel des Biodiversitätsförderkonzepts war es, die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet von Greifensee zu erhalten und mit geeigneten Massnahmen zu fördern. Dazu wurden innerhalb des Konzepts sieben Handlungsfelder definiert, in denen anschliessend Projekte und Massnahmen umgesetzt werden sollten.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 wurde die Biodiversitätsinitiative von der Gemeindeversammlung Greifensee angenommen und ein Rahmenkredit von Fr. 210'000.— für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es wurde festgelegt, dass die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und dass dieser nach Ablauf der Kreditperiode Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf zu erstatten habe.

Die folgenden Abschnitte sind in die sieben Handlungsfelder gegliedert. Pro Handlungsfeld werden die umgesetzten Massnahmen und Projekte, die angefallenen Kosten und der weiterführende Handlungsbedarf beschrieben.

Handlungsfeld A: Ökologische Schwerpunkte

Inhalt

Ökologische Schwerpunktgebiete bezeichnen die Inventar- und Schutzobjekte von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung, wichtige ökologische Vernetzungsgebiete sowie Fliess- und Stillgewässer.

Ziele

Die Schwerpunktgebiete sollen in ihrer Fläche erhalten und wo möglich sinnvoll aufgewertet werden.

Umgesetzte Projekte und Massnahmen

Teich beim Friedhof:

Im Juni 2023 erteilte der Gemeinderat die Baubewilligung für die Schaffung eines Stillgewässers auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1218 des Friedhofs Awandel. Das Projektgebiet befindet sich im Eigentum der Gemeinde Greifensee und besitzt aufgrund seiner Lage in der Nähe bestehender Naturschutzflächen des Greifensee-Schutzgebiets ein hohes ökologisches Aufwertungspotenzial. Auf der bestehenden Wiese mit Graben wurde eine wechselfeuchte Magerwiese angelegt, ein stehendes Gewässer geschaffen und der bestehende Entwässerungsgraben revitalisiert. Der vom Grundwasser gespiesene Weiher, der periodisch austrocknen kann, bietet neuen Lebensraum für gefährdete Amphibien und Reptilien wie den Laubfrosch und die Ringelnatter. Der zeitweise trockenfallende Graben wird in Zukunft eingestaut, womit unter anderem ein Lebensraum für Libellen geschaffen wird.

Mit den Bauarbeiten wurde im August 2023 begonnen. Im November 2023 wurde zusammen mit der Kommission Riedschutz Greifensee (ASUG) und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern ein Arbeitseinsatz durchgeführt, bei dem die Fläche mit Bäumen, Sträuchern und Kleinstrukturen fertiggestellt wurde. Ende 2024 soll das Teilgrundstück in die Naturschutzzone I umgewandelt und dem Kanton zur Pflege übergeben werden. Dadurch wird der künftige Unterhalt vom Kanton übernommen.

Kostenübersicht Handlungsfeld A

Teich beim Friedhof
Abzug Kantonsbeitrag (Projekt Teich beim Friedhof)
Fr. 114'720.30

// Fr. 57'360.00

Fr. 57'360.30

Weitergehender Handlungsbedarf

Ökologische Schwerpunktgebiete leisten einen unabdingbaren Beitrag für den Erhalt der Biodiversität. Viele stark bedrohte Tier- und Pflanzenarten (Arten der Roten Liste) stellen sehr spezifische Lebensraumansprüche, sind störungssensibel und können sich nur in grösseren, intakten Lebensräumen ansiedeln.

Um den Schutz der bestehenden ökologischen Schwerpunktgebiete sicherzustellen, wurde das kommunale Naturschutzinventar aktualisiert. Als nächster Schritt ist geplant, eine kommunale Naturschutzverordnung auszuarbeiten, damit die Pflege dieser wertvollen Objekte langfristig sichergestellt ist.

Der Gemeinderat und der Kanton erachten den Bedarf an zusätzlichen ökologischen Schwerpunktgebieten im Gemeindegebiet als gross. Daher sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton in den nächsten Jahren weitere Aufwertungsprojekte umgesetzt werden. In der Planung bereits weit fortgeschritten ist die nächste Etappe der Renaturierung des Werrikerbachs auf dem Abschnitt Dorfstrasse bis zur Seemündung. Auf Stufe Vorprojekt befindet sich ein Aufwertungsprojekt auf dem nördlichen Teil der Parzelle des Pfadihauses (ehemaliges Schützenhaus).

Handlungsfeld B: Biodiversität im Siedlungsraum

Inhalt

Der Siedlungsraum spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung der Biodiversität. Verschiedene Elemente wie naturnahe Privatgärten, naturnahe Umgebungen von Wohnsiedlungen, naturnahe öffentliche Grünflächen, Bäume im privaten und öffentlichen Raum sowie begrünte Balkone tragen zur hohen Biodiversität bei.

Ziele

Siedlungstypische, ökologisch wertvolle Lebensräume und die biodiversitätsfreundliche Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume sollen gefördert werden. Im Rahmen von privaten und öffentlichen Planungen und Bauprojekten sollen zudem nach Möglichkeit biodiversitätsfreundliche Grünflächen geschaffen werden. Weitere Ziele sind die systematische Förderung der Durchgrünung des Siedlungsgebiets durch geeignete Massnahmen, um neben der Biodiversitätsförderung auch einen Beitrag zu einem angenehmen Siedlungsklima zu leisten, und die gezielte Förderung siedlungstypischer Tiere wie Gebäudebrüter (z.B. Mehlschwalbe, Mauersegler, Dohle, Fledermäuse) sowie von Wildbienen.

Umgesetzte Projekte und Massnahmen

Extensive Bewirtschaftung und naturnahe Aufwertung von gemeindeeigenen Grünflächen: Auf mehreren gemeindeeigenen Grünflächen im Siedlungsraum wurde eine extensive Bewirtschaftung und naturnahe Aufwertung umgesetzt. Bei der Milchhütte und bei der Asylunterkunft wurden im Frühling 2022 und bei der Schulhauswiese im Frühling 2023 Wildblumenmischungen ausgesät. Bei der Rabatte beim Feuerwehrgebäude wurde eine Trocken- und Wildblumenwiese angesät.

Gebäudebrüterinventar und -förderung:

Die Gemeinde hat ein Inventar von Gebäudebrüterstandorten in der Gemeinde erarbeitet und festgesetzt. Es wurden 14 Gebäude, an denen im Jahr 2021 insgesamt 112 Nester und Nisthilfen von Rauchschwalben, Mauerseglern und Dohlen nachgewiesen werden konnten, inventarisiert. Bei zukünftigen Bauvorhaben und Renovationen der inventarisierten Gebäude ist der Umgang mit den Brutplätzen frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Ergänzend zum Gebäudebrüterinventar wurden Förderstandorte für Arten wie Mehlschwalben oder Mauersegler evaluiert und es wurden zusätzliche Nisthilfen montiert.

Die Inventarisierung der bestehenden und die Evaluation potenzieller zusätzlicher Gebäudebrüterstandorte zahlen auch auf das Handlungsfeld E: Artenschutz und -förderung ein.

Baumpflanzungen:

Es wurden mögliche Standorte für Neupflanzungen von Bäumen auf dem ganzen Gemeindegebiet eruiert. An einem ersten Standort auf Grundstück Kat.-Nr. 1169 (Bauernhaus Furen) wurden sechs Bäume entlang der Schwerzenbacherstrasse gepflanzt. Auf der anderen Strassenseite sollen weitere Bäume im Sinne einer Allee gepflanzt werden.

Kostenübersicht Handlungsfeld B

Aufwertung gemeindeeigene Grünflächen	Fr.	28'920.65
Gebäudebrüter	Fr.	10'499.95
Baumpflanzungen	<u>Fr.</u>	11'226.00
Total	Fr.	50'646.60

Weitergehender Handlungsbedarf

Die Biodiversität im Siedlungsraum wird in Zukunft an Bedeutung zunehmen. Als Massnahme im Umgang mit dem Klimawandel sollten Siedlungsräume durchgrünt sein. Bäume sollen Schatten spenden und durch ihre Verdunstungsleistung die Umgebung kühlen. In Grünflächen soll das Regenwasser versickern und wieder verdunsten können (Prinzip der «Schwammstadt»).

Der Gemeinderat wird die Biodiversität im Siedlungsraum weiterhin fördern. Eigene Grünflächen sollen naturnah gepflegt werden und einen intakten Baumbestand aufweisen. Strassenräume, die im Rahmen von Sanierungen umgestaltet werden, sollen einen Beitrag zum Siedlungsgrün leisten. Bei Gebietsentwicklungen und künftigen Revisionen der Bau- und Zonenordnung werden Massnahmen zur Förderung einer durchgrünten, naturnahen Umgebung geprüft.

Handlungsfeld C: Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

Inhalt

Die Landwirtschaft hat einen erheblichen Einfluss auf die Biodiversität. Eine zu intensive Bewirtschaftung kann zu einem Verlust an Biodiversität führen, da natürliche Lebensräume zerstört und Arten verdrängt werden. Andererseits kann eine extensive Bewirtschaftung mit gezielten Fördermassnahmen die Biodiversität fördern, indem natürliche Lebensräume erhalten und geschützt werden. Daher ist es wichtig, die Landwirtschaft in die Biodiversitätsförderung einzubeziehen und Massnahmen zu entwickeln, die sowohl die landwirtschaftliche Produktion als auch die Erhaltung der Biodiversität berücksichtigen.

Ziele

Die ökologisch wertvollen Flächen im Landwirtschaftsgebiet sollen erhalten und mittels geeigneter Massnahmen gefördert werden. Der Flächenanteil der Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet und insbesondere deren Qualität sollen gesteigert werden. Zusätzlich wird die biodiversitätsfreundliche Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume gefördert.

Umgesetzte Projekte und Massnahmen

Extensive Bewirtschaftung und naturnahe Aufwertung von gemeindeeigenen Grünflächen: Auf mehreren gemeindeeigenen Grünflächen im Landwirtschaftsgebiet wurde eine extensive Bewirtschaftung und naturnahe Aufwertung umgesetzt. Beim Pumpwerk und Regenrückhaltebecken Stogelwis wurde eine Wildblumenwiese angesät und zusätzlich eine Struktur für Zauneidechsen erstellt. Beim Bauernhaus Furen wurde ebenfalls eine Wildblumenwiese angesät.

Wiesenaufwertung im Gebiet Lerchenplatz:

Der Bewirtschafter des Grundstücks Kat.-Nr. 1150 im Gebiet Lerchenplatz wurde bezüglich Saatmischung durch die Gemeinde beraten und finanziell unterstützt. Der Standort eignet sich für eine Blumenwiese aus ökologischer und biologischer Sicht sehr gut.

Buntbrache im Gebiet Lochacher:

Auf dem Landwirtschaftsland im Gebiet Lochacher hat im Jahr 2019 ein Kiebitz gebrütet (siehe Handlungsfeld E). Da sich keine weiteren Kiebitze niedergelassen haben, wurde vom Bewirtschafter im Jahr 2023 auf ca. 1,5 ha eine Buntbrache angelegt und finanziert. In den ersten zwei bis acht Jahren soll die Buntbrache so belassen und nur eingeschränkt bewirtschaftet werden. In den Folgejahren wird dann eine intensivere Pflege notwendig sein, bei der die Gemeinde durch entsprechende Massnahmen (z.B. über die Schule, in Zusammenarbeit mit der ASUG oder finanziell) eine Unterstützung leisten möchte.

Kostenübersicht Handlungsfeld C

Gemeindeeigene Grünflächen	Fr.	2'167.70
Wiesenaufwertung Lerchenplatz	Fr.	3'025.00
Total	Fr.	5'192.70

Weitergehender Handlungsbedarf

Schweizweit ist die Biodiversität in den Landwirtschaftsflächen nach wie vor rückläufig. Der Artenverlust konnte trotz der weitreichenden Direktzahlungsverordnung nicht gestoppt werden. Entsprechend wichtig ist es, dass auf lokaler Ebene im direkten Dialog mit den Landwirtschaftsbetrieben umfassendere Massnahmen gesucht und umgesetzt werden. Die Gemeinde führt diesen Dialog in Form des «Vernetzungsprojekts» sehr aktiv und unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe bei der Förderung der Biodiversität in ihren Landwirtschaftsflächen.

Handlungsfeld D: Biodiversität im Wald

Inhalt

Der Wald nimmt etwa neun Prozent des Gemeindegebietes von Greifensee ein. In diesem Handlungsfeld geht es darum, bestehende Defizite der Wälder zu beheben und punktuelle ökologische Aufwertungen zu machen. Zu den festgestellten Defiziten zählen die Untervertretung vielfältiger Strukturen wie gestufter Waldränder oder der Mangel an Alt- und Totholz.

Ziele

Die ökologischen Funktionen des Waldes sollen durch eine angepasste, naturnahe Bewirtschaftung und Förderung, z.B. von vielfältigen Strukturen, gewährleistet und unterstützt werden.

Umgesetzte Projekte und Massnahmen

Habitat-/Biotopbaum:

Im Winter 2021/2022 wurden die sicherheitsgefährdenden Äste einer alten Eiche neben dem Armbrustschützenhaus entfernt und ein Asthaufen für Kleinsäuger erstellt. Die Krone wurde auf 5 m eingekürzt, wodurch der Baum nicht komplett gefällt werden musste, sondern als Habitatbaum erhalten werden konnte. Habitatbäume sind lebende oder stehende tote Bäume, die Mikrohabitate für spezialisierte Arten anbieten, wie zum Beispiel Baumhöhlen mit Mulm für Käfer oder Risse im Holz für Fledermäuse. Zu den am meisten an Alt- und Totholz gebundenen Arten gehören Vögel, Insekten, Säugetiere, Pilze, Moose und Flechten. Habitatbäume sind auch als Biotopbäume bekannt und zur Förderung der Biodiversität im Wald sehr wichtig.

Waldrand Breitenstuden:

Im Breitenstuden entlang der Sandbüelstrasse wurden im Oktober 2023 durch den Förster drei Buchten und Strukturen für Zauneidechsen erstellt. Im Frühjahr 2024 wurden zusätzlich Wildstauden gepflanzt.

Kostenübersicht Handlungsfeld D

Habitat-/Biotopbaum	Fr.	1'238.55
Waldrand Breitenstuden	<u>Fr.</u>	2'005.70
Total	Fr.	3'244.25

Weitergehender Handlungsbedarf

Die Holzkorporation, die grösste Waldeigentümerin der Gemeinde, stellt eine ständige Vertretung in der Biodiversitätskommission. Entsprechend sind die Wege kurz, um bei Bedarf zusätzliche Massnahmen wie beispielsweise die Erhaltung weiterer Habitatbäume umsetzen zu können.

Handlungsfeld E: Artenschutz- und -förderung

Inhalt

Der Schutz und die Förderung von Lebensräumen sind wichtige Massnahmen, um die Artenvielfalt in einem bestimmten Gebiet zu erhalten und zu fördern. Neben diesen allgemeinen Massnahmen müssen jedoch auch spezifische Artenschutzmassnahmen ergriffen werden, um gefährdete Arten zu schützen und ihre Populationen zu stärken.

Ziele

Arten, welche in Greifensee ursprünglich verbreitet waren und unterstützt durch gezielte Fördermassnahmen das Potenzial haben, sich wieder zu verbreiten, sollen gezielt gefördert werden. Als Grundlage für die Durchführung von Schutzmassnahmen sowie von Artenhilfsprogrammen müssen die Vorkommen und Bestände gefährdeter Arten in angemessener Weise dokumentiert werden.

Umgesetzte Projekte und Massnahmen

Neuansiedlung Kiebitz:

Auf dem Landwirtschaftsland im Gebiet Lochacher hat im Jahr 2019 ein Kiebitz gebrütet. Der im Kanton Zürich sehr seltene Brutvogel brütet in lückigen Riedwiesen, Äckern und Brachen. Im Herbst 2021 wurde auf einer Fläche von 75 Aren im Gebiet Lochacher eine Brache geschaffen, um weitere Kiebitze anzulocken. Da dieses Vorhaben nicht von Erfolg gekrönt war, wurde auf der Fläche im Jahr 2022 eine Rotationsbranche angesät (siehe Handlungsfeld C). Diese dient verschiedenen Kleintieren, Wildbienen und Insekten als Lebensraum.

Ausstiegshilfen bei Strassenschächten für Amphibien:

Es fallen jährlich tausende Amphibien in Strassenabwasserschächte, welche einen offenen Deckel haben. Da sie sich nicht selbst aus den Schächten befreien können, sind diese Amphibien dem sicheren Tod geweiht. Im Februar 2023 wurden daher diejenigen Entwässerungsschächte auf dem Gemeindegebiet, welche von vielen Amphibien gequert werden, mit Amphibienausstiegshilfen ausgestattet.

Kostenübersicht Handlungsfeld E

Kiebitz	Fr.	726.30
Amphibienschutz	<u>Fr.</u>	4'134.00
Total	Fr.	4'860.30

Weitergehender Handlungsbedarf

Massnahmen zur gezielten Artenförderung werden laufend fortgeführt werden müssen, damit sich die geförderten Arten langfristig in der Gemeinde ansiedeln können. Die Funktionsfähigkeit des Amphibienschutzes muss beispielsweise stetig überprüft und bei Bedarf ergänzt werden. Im Rahmen der Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften soll die Förderung der Gebäudebrüter mit zusätzlichen Nisthilfen geprüft werden. Nur dank dem regelmässigen Einsatz der ASUG können die Brutbestände der Flussseeschwalben und der Dohlen erhalten werden. Darüber hinaus gibt es weitere bedrohte Artgruppen wie beispielsweise die Wildbienen, die mit gezielten Artförderprogrammen in zukünftigen Projekten gefördert werden sollen.

Handlungsfeld F: Invasive Neobiota

Inhalt

Invasive Neobiota sind gebietsfremde, beabsichtigt oder unbeabsichtigt eingeführte Pflanzen (Neophyten) oder Tiere (Neozoen). Sie können erhebliche Schäden für die einheimische Artenvielfalt, die Ökosysteme, die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft verursachen. Invasive Pflanzen können beispielsweise einheimische Pflanzen verdrängen, natürliche Lebensräume verändern und die Nahrungsgrundlage einheimischer Tiere beeinträchtigen. Invasive Tiere können die Nahrungskette stören, Krankheiten übertragen oder landwirtschaftliche Schäden verursachen.

Ziele

Wichtige Schutzgüter wie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen, die Biodiversität, Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung, die Gesundheit des Tieres, die land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neophyten zu schützen.

Umgesetzte Projekte und Massnahmen

Es wurde eine kommunale Strategie zur Bekämpfung von Neophyten erarbeitet. Im Rahmen dieser Strategie wurde die Bevölkerung mittels diverser Artikel in den Nachrichten aus Greifensee (NaG) über relevante Themen (z.B. Quaggamuschel, Berufkraut, Arbeitseinsatz Schule, Goldruten) informiert. Zudem wurden private Grundstückseigentümer brieflich kontaktiert und darüber aufgeklärt, wie sie bei der Bekämpfung invasiver Neophyten mitwirken können. Es fanden Schulungen für die Werkhof- und Hauswartungsmitarbeitenden und Aufklärungsgespräche mit Privaten und Vereinen statt. Weiter wurden diverse Arbeitseinsätze in unterschiedlicher Zusammensetzung und an verschiedenen Orten durchgeführt. So fand zum Beispiel Ende Januar 2022 in Zusammenarbeit mit der Holzkorporation und dem Verein «Naturschutz mit sozialem Mehrwert» ein Arbeitseinsatz im Breitenstuden- und Chrottenbüelwald statt, bei dem verschiedene invasive Neophyten, insbesondere Kirschlorbeer mitsamt den Wurzeln, entfernt und entsorgt wurden (Kosten ca. Fr. 8'861.60).

Kostenübersicht

Die Erarbeitung der kommunalen Neophytenbekämpfungsstrategie und die in diesem Rahmen realisierten Projekte und Massnahmen wurden über ein separates Konto abgerechnet. Obwohl die kommunale Strategie zur Bekämpfung der Neophyten somit streng genommen nicht Teil der Biodiversitätsinitiative ist, wird sie an dieser Stelle aufgeführt, da sie einen massgeblichen Beitrag zur Bekämpfung invasiver Neobiota auf dem Gebiet der Gemeinde Greifensee leistet.

Weitergehender Handlungsbedarf

Die Neophytenbekämpfungsstrategie sieht vor, sämtliche invasiven Neophyten in der «Landschaft» zu tilgen. Im «Siedlungsraum» wird dieses Ziel mangels rechtlicher Grundlage vorerst nicht erreicht werden können. Die Gemeinde ist daher auf die aktive Mithilfe der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften angewiesen und muss mittels Aufklärung und Sensibilisierung ein breites Verständnis für die Problematik der invasiven Arten schaffen.

Handlungsfeld G: Förderung des Naturverständnisses

Inhalt

Eine kontinuierliche Informations-, Aufklärungs- und Motivationsarbeit ist entscheidend, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität und die Zusammenhänge von Natur-, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsanliegen zu schärfen. Dies ist wichtig, um die Unterstützung und das Engagement der Bevölkerung sowie von Schulen, Interessengruppen und anderen relevanten Akteuren zu gewinnen.

Ziele

Das Verständnis der Zusammenhänge rund um das Thema Biodiversität soll bei der Bevölkerung von Greifensee sowie in Schulen und Vereinen durch Veranstaltungen, Projektinformationen, Beratungsangebote und die Schaffung von Naturerlebnis- und Naturbeobachtungsangeboten gezielt und kontinuierlich gefördert werden.

Umgesetzte Projekte und Massnahmen

Website Gemeinde:

Das Thema Biodiversität wurde auf der Website der Gemeinde Greifensee prominent und umfassend präsentiert.

Informationstafeln:

Es wurden diverse Informationstafeln zu und bei den Biodiversitätsprojekten auf dem gesamten Gemeindegebiet aufgestellt. So zum Beispiel bei der Asylunterkunft, bei der Milchhütte, beim Teich auf dem Gebiet des Friedhofs, am Waldrand Breitenstuden oder auch beim Habitatbaum neben dem Armbrustschützenhaus.

Schulgarten:

Im Sommer 2022 wurde im Schulhaus Breiti ein Schulgarten-Projekt lanciert. Der gemeinnützige Verein «GemüseAckerdemie» begleitete das Projekt und unterstützte die Lehrpersonen mit geeigneten Unterrichtsmaterialien. Da das Projekt bei der Schulleitung und der Lehrerschaft auf guten Anklang stiess, wurde es 2023 weitergeführt.

Eventreihe:

Im Jahr 2023 wurden mehrere Events zu biodiversitätsrelevanten Themen durchgeführt. Ein Spaziergang durch die Gemeinde brachte interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern die Thematik der Lichtverschmutzung näher. Am Ostermarkt 2023 führte die Gemeinde gemeinsam mit einer Gärtnerei einen Informationsstand zur Biodiversitätsinitiative inkl. Verkauf von einheimischen Pflanzen. Im Sommer 2023 wurde die Bevölkerung eingeladen, gemeinsam mit der ASUG an einer Mitmach-Aktion zur Bearbeitung der Flächen beim neuen Teich auf dem Friedhofgelände teilzunehmen. Auch künftig sollen weitere Events realisiert werden. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau nimmt Ideen aus der Bevölkerung gerne entgegen.

Diverse Artikel in den Nachrichten aus Greifensee:

Die Bevölkerung wurde mittels mehrerer Artikel in den NaG über diverse biodiversitätsrelevante Themen (z.B. Quaggamuschel, Berufkraut, Goldruten, Neophyten im Wald, Kirschlorbeer) informiert. Auch wurde laufend über die aktuellen Biodiversitätsprojekte der Gemeinde und entsprechende Events informiert.

Kostenübersicht Handlungsfeld G

Informationstafeln	Fr.	3'459.90
Schulgarten	Fr.	2'896.35
Eventreihe	<u>Fr.</u>	4'664.50
Total	Fr.	11'020.75

Weitergehender Handlungsbedarf

Die Gemeinde wird auch zukünftig eine aktive Rolle in der Wissensvermittlung einnehmen, sei es im Rahmen der konkreten Projektrealisationen, mittels Events oder durch Beiträge in den NaG oder auf der Website der Gemeinde. Die genaue Ausgestaltung dieser Massnahmen wurde zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht definiert.

Kostenzusammenstellung Massnahmen Biodiversitätsinitiative

Total	Fr.	193'754.15
Handlungsfeld G: Förderung des Naturverständnisses	<u>Fr.</u>	11'020.75
Handlungsfeld F: Invasive Neobiota	Fr.	0.00
Handlungsfeld E: Artenschutz und -förderung	Fr.	4'860.30
Handlungsfeld D: Biodiversität im Wald	Fr.	3'244.25
Handlungsfeld C: Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	Fr.	5'192.70
Handlungsfeld B: Biodiversität im Siedlungsraum	Fr.	50'646.60
Handlungsfeld A: Ökologische Schwerpunkte	Fr.	57'360.30
Allgemeine Fachbegleitung	Fr.	61'429.25

Schlussfolgerungen

Der Gemeinde Greifensee ist der Naturschutz seit Jahrzehnten ein grosses Anliegen. Gemeinsam mit den freiwilligen Helferinnen und Helfern der ASUG sowie internen und externen Fachpersonen leistet sie einen Beitrag zur kontinuierlichen Förderung der Biodiversität in Greifensee.

Die umgesetzten Projekte und Massnahmen tragen auf unterschiedliche Art und Weise zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Greifensee bei. Sie schaffen neuen Lebensraum für Flora und Fauna, tragen zum Erhalt bestehender Arten bei und sensibilisieren die Bevölkerung für biodiversitätsrelevante Themen.

Der festgelegte Zeitraum für die Umsetzung der Biodiversitätsinitiative lief Ende 2023 aus. Die Biodiversitätskommission wird über diesen Zeitraum hinaus beibehalten und weitere Projekte sollen folgen. Der Gemeinderat wird den jährlichen Kostenbedarf für Folgeprojekte in der Erfolgsrechnung budgetieren.

Mit der Einreichung der Biodiversitätsinitiative wurde ein weiterer Anstoss zur Förderung und zum Erhalt der Artenvielfalt in Greifensee gegeben. Die Mitwirkung vieler Beteiligten, die Ideen einbrachten und sich tatkräftig für die Umsetzung der Projekte einsetzten, hat dazu geführt, dass bereits heute klare Erfolge ersichtlich sind. Das zeigt, dass auch mit kleinen Eingriffen Grosses bewirkt werden kann.

Erläuterungen

Gemeinderat Thomas Honegger, Hochbauvorsteher, erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 4)

Die RPK ist der Ansicht, dass mit dem Rahmenkredit eine gute Basis für biodiversitätsrelevante Themen geschaffen werden und andererseits diverse Projekte und Massnahmen aufgegriffen oder umgesetzt werden konnten. Sie empfiehlt daher der Gemeindeversammlung die Annahme der vorliegenden Abrechnung.

Diskussion

Es wurde keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Bauabrechnung des Rahmenkredits zur Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt einstimmig zu und nimmt die Kostenunterschreitung gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit zur Kenntnis.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es ist eine schriftliche Anfrage von Rolf Schneebeli eingegangen. Die Vorsitzende liest die Anfrage und deren Beantwortung vor.

«Gerne beantworten wir Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht die Abrechnung des Landenberghauses und des Pfarrhauses bezüglich der budgetierten (bewilligten) und den wirklichen Baukosten heute aus?

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 genehmigte die Bauabrechnung zum Projekt für den Umbau und die Sanierung des Landenberghauses und des Pfarrhauses über Fr. 13'051'692.75 inkl. MWST und bewilligte den Zusatzkredit für die Kostenüberschreitung von Fr. 391'692.75 inkl. MWST.

An der abgenommenen Abrechnung hat sich nichts mehr geändert. Sie finden die Unterlagen auf der Gemeindewebsite unter Politik/Gemeindeversammlung unter «letzte Versammlungen».

2. Wie sieht es kostenmässig bezüglich des Unterhaltes und Reparaturen des Gebäudes aus?

Die Unterhaltskosten (inkl. Reparaturen) werden auf dem Konto 0290.3144.02 verbucht und jedes Jahr mit der Jahresrechnung publiziert. In den letzten zwei Jahren entstanden folgende Aufwendungen:

Konto 0290.3144.02, Unterhalt Landenberghaus

- Schlusssaldo 2022: Fr. 35'751.10 (Budget 2022: Fr. 37'700.–)
- Schlusssaldo 2023: Fr. 52'864.07 (Budget 2023: Fr. 38'100.–)

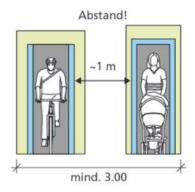
Den Ausgaben stehen Einnahmen in der Höhe von jährlich ca. Fr. 100'000.– gegenüber. Es kann also festgehalten werden, dass das Landenberghaus nicht defizitär ist, sondern einen moderaten Ertrag erwirtschaftet.

3. Warum ist der Bächliweg beim renaturierten Werrikerbach breiter (Ist 3 m) als der bisherige Weg (ca. 2 m) war? Die frühere Breite genügte meiner Ansicht nach auch bezüglich des Unterhalts vollkommen. Die heutige Ausführung erinnert mich an eine Piste und ist unnatürlicher.

Der Uferweg am Werrikerbach ist als kombinierter Fuss- und Veloweg im kommunalen Verkehrsrichtplan eingetragen. Deshalb wurde er mit einer Breite von 3 m bzw. 3,25 m realisiert. Das Bankett (Wegrand) von 0,25 m wurde teilweise ebenfalls mit einer Deckschicht erstellt, da sich das seitliche Einwachsen bereits nach einem Jahr einstellt. Für das Verkehrsgeschehen auf kombinierten Rad- und Fusswegen (Begegnungsfall Velo – Fussgänger) ist eine Mindest-breite von 3 m vorgeschrieben.

Es gilt gemäss VSS-Norm SN 640 201:

Velo und Fussgänger



4. Sind die neuen Fusswegverbindungen im Gesamtverkehrskonzept auch mindestens 3 m breit geplant?

Wenn es sich dabei um kombinierte Fuss- und Velowegverbindungen handelt, ja. Reine Fusswegverbindungen sind dagegen i.d.R. weniger breit. Welche Masse zur Anwendung kommen, ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren wie dem konkreten Ort, an dem sich der Weg befindet, dem Fussgängeraufkommen sowie der Art und Vielfalt der verschiedenen Benutzergruppen.

Weitere Informationen sowie die von der Gemeindeversammlung festgesetzten Teilpläne Fuss- und Veloverkehr finden Sie auf unserer Gemeindewebsite unter Aktuelles/Verkehrsrichtplan.»

Im Anschluss hat der Anfragende Gelegenheit, sich kurz mündlich zu äussern. Er bedankt sich für die ausführlichen und nachvollziehbaren Antworten.

Eine weitere schriftliche Anfrage ist von Patrick Schoch eingegangen. Die Vorsitzende liest die Anfrage und deren Beantwortung ebenfalls vor.

«Ich möchte vom Gemeinderat wissen, in welchem Jahr (genau) die Schwellen an der Burstwiesenstrasse entfernt werden.»

Antwort:

«Vielen Dank für Ihre Anfrage, welche wir Ihnen gerne wie folgt beantworten.

Die Burstwiesenstrasse ist eine von zwei kommunalen Sammelstrassen in der Gemeinde Greifensee. Die zweite ist die Tumigerstrasse. Mit der Einführung von Tempo 30 sollen beide Sammelstrassen langfristig neu gestaltet und die Potenziale des Strassenraumes besser genutzt werden.

Der Gemeinderat hat im April 2024 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Tumigerstrasse in Auftrag gegeben. Die Erarbeitung ist bereits im Gange und soll bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, direkt im Anschluss auch ein BGK für die Burstwiesenstrasse zu erarbeiten. Die Burstwiesenstrasse soll gleichzeitig mit der Entfernung der Schwellen und einem allfälligen Leitungsersatz neu gestaltet werden. Dies wird allerdings einige Zeit (ca. 3 bis 4 Jahre) in Anspruch nehmen, da das Projekt nach Strassengesetz durchgeführt werden muss (Projektierung, öffentliche Publikation, Submissionen, Gemeindeversammlung). Eine vorgängige Entfernung der Schwellen hat der Gemeinderat ebenfalls geprüft. Dies wäre grundsätzlich möglich, würde allerdings (u.a. aufgrund bestehender Kanalisationsschächte auf den Schwellen) sehr hohe zusätzliche Kosten verursachen (ca. 0,6 Mio. Franken). Zudem müsste auch dieses Projekt nach Strassengesetz ausgeschrieben und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Die separate, vorgelagerte Entfernung der Schwellen würde somit ebenfalls 1,5 bis 2 Jahre in Anspruch nehmen und parallel zur Ausarbeitung des BGK erfolgen. Aufgrund dieser Erkenntnisse und um die Finanzen der Gemeinde nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten, hat der Gemeinderat entschieden, die Schwellen erst mit der Umgestaltung der Burstwiesenstrasse entfernen zu lassen. Aktuell ist die Umsetzbarkeit einer kostengünstigen Abflachung der Schwellen in Abklärung.»

Der Anfragende hat anschliessend Gelegenheit, sich kurz mündlich zu äussern. Er bedankt sich für die Antworten und hält gleichzeitig fest, dass er mit diesen nicht einverstanden ist. Er wünscht sich, dass der Volkswille, welcher bei den Tempo-30-Diskussionen klar zum Ausdruck kam, umgesetzt wird. Es sei die klare Erwartung gewesen und auch so dargelegt worden, dass die Schwellen an der Burstwiesenstrasse mit der Annahme von Tempo 30 zeitnah entfernt werden. Dass dies nun noch Jahre dauere, sei nicht akzeptabel.

Versammlungsführung/Versammlungsverlauf

Auf einen entsprechenden Hinweis der Vorsitzenden, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden muss, da sonst das Rekursrecht entfällt, werden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsmittelhinweis/Protokollauflage

Die Vorsitzende weist auf folgende Rechtsmittelfristen und Aktenauflage hin:

- 1. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

2. Das Protokoll kann ab Donnerstag, 27. Juni 2024, bis Montag, 29. Juli 2024, bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abschluss

Die Versammlung wird von der Vorsitzenden als geschlossen erklärt.

Für die Richtigkeit

Dr. Monika Keller Gemeindepräsidentin Philippe Sturzenegger Gemeindeschreiber